

Unterlagen für die Lehrkraft

**Sprachprüfung
im Herkunftssprachlichen Unterricht 2026**

Schriftliche Prüfung

**Anspruchsniveau des Erweiterten Ersten Schulabschlusses
(EESA, vormals HSA 10) am Ende der Sekundarstufe I**

Bearbeitungszeit: 90 Minuten

1. Aufgabenstellung¹ (deutsch)***Handynutzung in der Schule***

Im Internet gibt es einen Blog für Schülerinnen und Schüler zu aktuellen Themen. In einer neuen Diskussion geht es um das Thema „Handynutzung in der Schule“. Du möchtest einen Kommentar über die Situation in deiner Schule schreiben.

- ✎ *Verfasse deinen Kommentar für den Blog.*
- ✎ *Denke daran, eine Einleitung, einen Hauptteil und einen Schluss zu verfassen.*
- ✎ *Schreibe über alle im Folgenden aufgeführten Aspekte.*
- ✎ *Schreibe mind. 200 – 250 Wörter.*

Unser Blog	
Thema: Handynutzung in der Schule	Datum: Gepostet von:
(1) Beschreibe, - wie die Nutzung von Handys in deiner Schule geregelt ist, - wie die Schülerinnen und Schüler in deiner Schule mit diesen Regeln umgehen, - was passiert, wenn die Schülerinnen und Schüler sich nicht an die Regeln halten. <i>(6 Punkte)</i> (2) Erläutere, wie und wann Handys im Unterricht - stören können, - nützlich sein können, - nicht genutzt werden dürfen. <i>(12 Punkte)</i> (3) Nimm Stellung zu der Frage, inwiefern Handys in der Pause erlaubt sein sollten. Berücksichtige dabei folgende Aspekte: - soziale Kontakte - Entspannung - Bewegung <i>(12 Punkte)</i>	

¹ Die Aufgabenstellung deckt inhaltlich alle drei Anforderungsbereiche ab.

2. Vorgaben für die Bewertung der Schülerleistungen

a) inhaltliche Leistung

Die **maximale Punktzahl** für die inhaltliche Leistung darf nicht überschritten werden.

	Anforderungen	maximal erreichbare Punktzahl	erreichte Punktzahl
	Der Prüfling		
1	beschreibt, - wie die Nutzung von Handys in seiner Schule geregelt ist (z. B. es gibt feste einheitliche Regeln, es gibt verschiedene Regeln für unterschiedliche Jahrgangsstufen, die Handynutzung ist generell verboten, keine Handynutzung während des Unterrichts, in der Pause erlaubt), - wie die Schüler und Schülerinnen in ihrer Schule mit diesen Regeln umgehen (z. B. Akzeptanz - halten sich an die Regeln, benutzen trotz Verbot das Handy heimlich), - was passiert, wenn die Schüler und Schülerinnen sich nicht an die Regeln halten (z. B. Ermahnungen, vorübergehendes Einziehen des Handys, Einträge, Benachrichtigung der Eltern, keine Konsequenzen).	6	
2	erläutert, inwiefern Handys im Unterricht - stören können (z. B. Ablenkung und mangelnde Konzentration, Geräusche, Streit wegen Handynutzung, heimliches Spielen, Fotos / Videos machen, Unruhe), - nützlich sein können (z. B. Recherche im Internet, Übersetzen mit Vokabel Apps, Erreichbarkeit bei häuslichen Notfällen, gemeinsames digitales Arbeiten bei Gruppenarbeiten, Quiz Apps, Lernvideos), - nicht genutzt werden dürfen (z. B. während Klassenarbeiten oder Tests – Spicken, beim Zuhören von Präsentationen anderer - Respektlosigkeit, Aufnehmen von Fotos / Videos von Mitschülern und Mitschülerinnen oder Lehrkräften – Eindringen in Privatsphäre, Datenschutz).	12	
3	gibt unter Rückgriff auf die unter (3) aufgeführten Aspekte Auskunft zu der Frage, inwiefern der Gebrauch von Handys in der Pause erlaubt sein sollte, indem - Gründe genannt werden, die für eine Nutzung von Handys in der Pause sprechen, z. B. - Musik hören zur Entspannung, - schnell Nachrichten von Freunden oder Familie lesen und beantworten, - Verabredungen treffen, - Handy als Rückzugsort (z. B. Spiele), - Infos für den nächsten Unterricht einholen, - weniger Stress für Lehrkräfte bei der Kontrolle. - UND / ODER - Gründe genannt werden, die gegen eine Nutzung von Handys in der Pause sprechen, z. B. - Pausen werden nur noch zum Scrollen genutzt – keine Erholung, - Suchtgefahr der ständigen Nutzung digitaler Endgeräte wird verstärkt, - Missbrauch von Fotos und Videos (Mobbing), - Statt rumzulaufen und sich zu bewegen sitzen SuS weiter rum, was sich negativ auf die Gesundheit auswirkt, - Druck, Neid – nicht alle Schülerinnen und Schüler haben gleich moderne Handys, - keine gemeinsamen Aktivitäten mit Mitschülern.	12	
4	Für besonders begründete, ausführliche und / oder gelungene Angaben zu einem oder mehreren Aspekten können ggf. bis zu 2 zusätzliche Punkte vergeben werden.	(2)	
	Maximale Punktzahl im Bereich „Inhaltliche Leistung“	30	

b) Darstellungsleistung/sprachliche Leistung

Das Referenzniveau des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR) für die Darstellungsleistung/sprachliche Leistung ist im jeweiligen Lehrplan ausgewiesen.

a) Kommunikative Textgestaltung

	Anforderungen	maximal erreichbare Punktzahl	erreichte Punktzahl
	Der Prüfling		
1	verfasst einen verständlichen und weitgehend flüssig lesbaren Text.	2	
2	formuliert in vollständigen Sätzen und ohne unnötige Wiederholungen.	2	
3	strukturiert seinen Text zumeist in erkennbare und thematisch kohärente Abschnitte.	2	
4	hält sich an formale Vorgaben des geforderten Zieltextformats und schreibt adressatengerecht.	2	
	Maximale Punktzahl im Bereich „Kommunikative Textgestaltung“	8	

b) Ausdrucksvermögen / Verfügbarkeit sprachlicher Mittel

	Anforderungen	maximal erreichbare Punktzahl	erreichte Punktzahl
	Der Prüfling		
5	formuliert im Allgemeinen verständlich, präzise und klar.	2	
6	bedient sich weitgehend zutreffend eines angemessenen allgemeinen und differenzierten thematischen Wortschatzes sowie der Redemittel der Meinungsäußerung.	3	
7	bildet gelegentlich auch zwei- oder mehrteilige Sätze und/oder variiert den Satzbau.	3	
8	vermeidet Interferenzen aus anderen Sprachen.	2	
	Maximale Punktzahl im Bereich „Ausdrucksvermögen / Verfügbarkeit sprachlicher Mittel“	10	

c) Sprachliche Korrektheit

Orthografie		
0 Punkte	1–2 Punkte	3–4 Punkte
In jedem Satz ist wenigstens ein Verstoß gegen die Regeln der Rechtschreibung feststellbar. Die falschen Schreibungen erschweren das Lesen durchweg und verursachen Missverständnisse bei einem Leser, der keine Erfahrungen mit den Texten von Lernern hat.	Nur vereinzelte (Teil-) Abschnitte sind frei von Verstößen gegen die Rechtschreibnormen. Der Text kann aber trotz der Fehler auch von einem im Umgang mit Lernertexten unerfahrenen Leser im Wesentlichen verstanden werden.	Mehrere längere Passagen sind frei von Verstößen gegen die Rechtschreibnormen. Das Lesen wird auch für einen im Umgang mit Lernertexten unerfahrenen Leser durch die ggf. noch auftretenden Rechtschreibfehler nicht oder nur geringfügig beeinträchtigt.

Grammatik		
0 Punkte	1–2 Punkte	3–4 Punkte
In jedem Satz ist wenigstens ein Verstoß gegen die Regeln der grundlegenden Grammatik des einfachen Satzes feststellbar. Diese Verstöße erschweren das Lesen durchweg und verursachen Missverständnisse bei einem Leser, der keine Erfahrungen mit den Texten von Lernern hat.	Nur vereinzelte (Teil-) Abschnitte sind frei von Verstößen gegen die Regeln der grundlegenden Grammatik. Der Text kann aber trotz dieser Verstöße auch von einem im Umgang mit Lernertexten unerfahrenen Leser im Wesentlichen verstanden werden.	Mehrere längere Passagen sind überwiegend frei von Verstößen gegen die Regeln der grundlegenden Grammatik (des einfachen Satzes). Einzelne auftretende Grammatikfehler, die meist komplexere Sätze betreffen, beeinträchtigen nicht oder nur geringfügig die Lesbarkeit des Textes und seine Verständlichkeit.

Wortschatz		
0 Punkte	1–2 Punkte	3–4 Punkte
In (nahezu) jedem Satz sind Schwächen im korrekten und angemessenen Gebrauch der Wörter festzustellen. Die Mängel im Wortgebrauch erschweren das Lesen und das Textverständnis durchweg und verursachen Missverständnisse bei einem Leser, der keine Erfahrungen mit den Texten von Lernern hat.	Nur vereinzelte (Teil-) Abschnitte sind frei von lexikalischen Verstößen. Der Text kann aber trotz dieser Verstöße auch von einem im Umgang mit Lernertexten unerfahrenen Leser im Wesentlichen verstanden werden.	Mehrere längere Passagen sind frei von lexikalischen Verstößen. Das Verständnis wird auch für einen im Umgang mit Lernertexten unerfahrenen Leser durch die Verstöße nicht oder nur geringfügig beeinträchtigt.

	maximal erreichbare Punktzahl	erreichte Punktzahl
Maximale Punktzahl im Bereich „Sprachliche Korrektheit“ (Orthografie – Grammatik – Wortschatz)	12	

Übersicht über die Punkteverteilung

Name des Prüflings: _____

Schule: _____

Abschluss: Erweiterter Erster Schulabschluss (EESA, vormals HSA 10)**Schuljahr: 2025 / 2026**

Teilbereiche	maximal erreichbare Punktzahl	erreichte Punktzahl
Inhaltliche Leistung gesamt	30	
Sprachliche Leistung		
Kommunikative Textgestaltung	8	
Ausdrucksvermögen / Verfügbarkeit sprachlicher Mittel	10	
Sprachliche Korrektheit	12	
Sprachliche Leistung gesamt	30	
Erreichte Punktzahl	60	

Bewertungsschema (Gesamtpunktzahl = 60)

Für die Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen ist folgende Tabelle zu verwenden:

Note	Punkte
sehr gut	60–52
gut	51–43
befriedigend	42–34
ausreichend	33–25
mangelhaft	24–13
ungenügend	12–0

Die Klausur wird abschließend mit der Note _____ (____ Punkte) bewertet.

Unterschrift, Datum: